

## **Antworten der CDU Hessen auf die Wahlprüfsteine des Cochlear Implant Verband Hessen-Rhein-Main e.V.**

### **1. Bildung und Erziehung in der Schule**

#### **Zu Bau und Ausstattung von Schulräumen**

- **Wie verbindlich ist derzeit die Hör-Barrierfreiheit in den Vorgaben für Schulneubauten und Sanierungen verankert? Was werden Sie tun, dies mit hoher Priorität umzusetzen?**
- **Wie werden Sie sich für eine kontinuierliche Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen für Hör-Barrierfreiheit in hessischen Schulen durch die Schulträger einsetzen?**
- **Was werden Sie tun, um die Schulen zukünftig in ausgewählten Räumen standardmäßig mit Übertragungsanlagen auszustatten und das Lehrpersonal für den Einsatz zu befähigen?**

### **2. Zum inklusiven Unterricht**

- **Was werden Sie konkret für eine bessere Versorgung der Schulen mit Lehrkräften, pädagogischem Personal und Assistenzkräften tun?**
- **Was werden Sie unternehmen, um die Möglichkeiten der einzelnen Schulen zu verbessern, eigenverantwortlich außerschulische Mitarbeitende z. B. studentische Hilfskräfte in den Bereichen Kunst, Sport und soziales Lernen zu gewinnen (nicht nur als Vertretungsreserve) und Lehrkräfte für die beschriebenen Aufgaben die erforderliche Zeit einzuräumen?**
- **Welche Maßnahmen planen Sie, um das Studium der Sonderpädagogik (Uni Gießen seit dem Wintersemester 22/23)**

**durch die Fachrichtung Hören zu ergänzen, um perspektivisch dem Mangel an Fachkräften in Hessen zu begegnen?**

Die Fragenkomplexe 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet:

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen – von der Kinderbetreuung über Schule und Ausbildung bis zum Berufsleben – bleibt ebenso ein zentrales Anliegen wie der Einsatz gegen jede Form der Diskriminierung gegenüber Menschen mit Behinderung. Beides gehört für uns als CDU Hessen zu unseren Kernanliegen.

Die Achtung der Würde des einzelnen sowie Schutz und Einsatz für die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen gebieten uns das christliche Menschenbild, dem wir als Union uns verpflichtet fühlen. Wir richten unsere Arbeit an den individuellen Bedürfnissen der betroffenen Menschen aus und wollen daher passgenaue und individuell zugeschnittene Lösungen finden.

In diesem Sinne werden wir das Bundesteilhabegesetz weiter umsetzen und Inklusion zu einem gesellschaftlichen Schwerpunktthema machen.

Den hessischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention werden wir weiterentwickeln. Dabei nehmen wir alle Aspekte in den Blick, bei denen Menschen mit Behinderungen die besondere Aufmerksamkeit der Gesellschaft benötigen.

Dabei haben wir natürlich auch die Hessischen Schulen in den Blick. Unserer christdemokratischen Bildungspolitik liegt das christliche Menschenbild zugrunde. Jeder Mensch ist einzigartig. Seine Würde ist unantastbar. Wir wollen die Menschen in ihrer Freiheit stärken und schützen, damit sich jeder nach seinen Fähigkeiten und Begabungen entfalten kann. Deshalb steht für uns als Volkspartei im besten Sinne die Förderung des Individuums im

Zentrum. Wir wollen auch weiterhin in Hessen gute Bildung und die Stärken jedes Einzelnen fordern und fördern.

Dazu gehört auch ganz klar das Thema Inklusion, welches ein wichtiges Ziel an hessischen Schulen ist und dass wir vollumfänglich unterstützen. Viele Kinder mit Beeinträchtigungen können schon heute wunderbar in den allgemeinbildenden Schulen beschult werden und erhalten im Rahmen des inklusiven Unterrichts zusätzlich individuelle sonderpädagogische Förderung, vorbeugende sonderpädagogische Fördermaßnahmen oder Maßnahmen der Förderpflege. Dafür stellen wir auch umfangreiche Ressourcen bereit.

Wir fördern die Barrierefreiheit der Schulen und damit auch das Ziel, die baulichen Voraussetzungen zu schaffen, um gehörlose Kinder verstärkt in den Regelschulen unterrichten zu können. Hier sind insbesondere die Schulträger in der Verantwortung, die wir als CDU Hessen bei dieser Aufgabe unterstützen. Diese Unterstützung besteht nicht nur in einer insgesamt guten Finanzausstattung, sondern umfasst auch spezielle Investitionsprogramme, um die Schulen angemessen auszustatten. So haben wir unter anderem das Sonderinvestitionsprogramm „KIP macht Schule“ auf den Weg gebracht, mit dem in den letzten Jahren rund 650 Millionen Euro in die Schulen investiert wurden. Mit diesen Mitteln konnte vor Ort auch die Barrierefreiheit verbessert werden. Die konkrete Nutzung der Mittel obliegt dabei aber weiterhin den kommunalen Schulträgern.

Bereits in der aktuellen Legislatur haben wir das Thema Inklusion in allen drei Phasen der Lehrkräftebildung verankert (Studium, Referendariat, Weiter-/Fortbildung). Wir wollen damit erreichen, dass jede Lehrkraft in Hessen bereits in der Ausbildung Grundkompetenzen im Bereich der Inklusion aufbauen kann. In diesem Zusammenhang wird auch auf den richtigen Umgang mit gehörlosen Kindern vorbereitet.

Dennoch gilt: Inklusion hat Grenzen und ist nicht für jedes Kind die beste Lösung. Wir sehen Inklusion daher – anders als einige politische Mitbewerber

– nicht als ideologisches Ziel, sondern ausschließlich vom Kindeswohl her. Wir betrachten jedes Kind individuell und lehnen deshalb eine Einheitslösung für alle auch hier ab. Wir wollen allen Kindern gleiche Chancen eröffnen. Dafür müssen wir individuell passgenaue Angebote machen, statt eine Einheitslösung für alle zu propagieren.

Deshalb machen wir uns neben den Maßnahmen zur Ermöglichung der Inklusion in die Regelschule auch stark für den Erhalt der Förderschulen in Hessen. Förderschulen sind ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil des Schulsystems und bieten Kindern mit Behinderungen geschützte Räume, kleine Klassen, optimale Förderung, gesicherte Übergänge in den Beruf und Lebensalltag sowie hohe Fachlichkeit durch bestens ausgebildete Lehrkräfte. Allen Versuchen einiger politischer Mitbewerber, dieses Angebot zu reduzieren oder durch verminderte Personalzumessung oder eine Nivellierung der Lehrkräfteausbildung zurückzudrängen, erteilen wir eine klare Absage.

### **3. Ausbildung und Hochschule**

- **Werden Sie den Ausbau der Studien-/Berufsberatung für behinderte Schulabgänger mit entsprechendem Personal vorantreiben?**
- **Werden Sie sich für einen festen Etat für Inklusion an Fach- und Hochschulen einsetzen, aus dem z. B. Konzepte und Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Hörbehinderung finanziert werden?**
- **Wie werden Sie den Standard und die Nachrüstung von Übertragungsanlagen in Hörsälen und Seminarräumen voranbringen, einschließlich kompetenter technischer Betreuung? Wann soll damit begonnen werden?**

Für uns als CDU hat die berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schüler eine große Bedeutung. Jugendliche sollen am Ende ihrer schulischen

Laufbahn in der Lage sein, eine ihren individuellen Kompetenzen und Begabungen entsprechende, informierte Berufs- oder Studienwahlentscheidung zu treffen. Für uns setzen dabei die Angebote zur beruflichen Orientierung bereits in der Grundschule an und werden im Laufe der Bildungskarriere in allen Schulformen bis zum jeweiligen Abschluss zielgerichtet fortgesetzt.

Dabei haben wir auch spezielle Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung geschaffen. So findet beispielsweise seit 2016 im Zuge des hessenweit inklusiven Schulbündnisses (iSB) frühzeitig für alle Schülerinnen und Schüler eine individuelle Berufswegeplanung unter Einbeziehung der Reha-Beratung der BA statt, in der Anschlussmöglichkeiten transparent (auch auf der Grundlage individueller Potenzialanalysen) vermittelt werden und der bestmögliche Abschluss angestrebt und der Anschluss für die Berufs- und Arbeitswelt gemeinsam mit den Jugendlichen und ihren Eltern vorzubereitet wird.

Auch wurde im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung die Initiative Inklusion zwischen Kultusministerium, HMSI und Landeswohlfahrtsverband verstetigt. Ziel ist es, die Chancen der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören auf dem allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Die Vereinbarung zur Berufsorientierungsmaßnahme (BOM) mit der Fortführung des Projekts ZABIB (Zugangschancen für den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Begleitung des Integrationsfachdiensts oder des Berufsbildungswerks) sieht vor, für diese Schülerinnen und Schüler den Prozess der Berufsorientierung mit Hilfe eines Berufswegeplans bereits in der Vorvorabgangsklasse anzustoßen. Während ihres Betriebspraktikums auf dem ersten Arbeitsmarkt erhalten die Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche externe Begleitung (Integrationsfachdienste und

Berufsbildungswerk). Mit dieser Maßnahme können hessenweit jährlich 200 Schülerinnen und Schüler erreicht und begleitet werden.

Auch was die hessischen Universitäten betrifft sind wir gut aufgestellt. An jeder hessischen Universität gibt es eine spezielle Ansprechstelle, die sich um die Belange von Studierenden mit Behinderung kümmert. Die Philipps-Universität Marburg ist sogar bundesweit die Hochschule mit dem größten Anteil schwerstbehinderter Studierender.

Deshalb wurde bereits sehr frühzeitig ein Arbeitsbereich zur Studienunterstützung Behinderter eingerichtet, aus dem die "Servicestelle für behinderte Studierende" (SBS) hervorgegangen ist, die inzwischen um ein spezielles Beratungs- und Unterstützungsangebot für hörbehinderte Studierende erweitert wurde, um auch den behinderungsspezifischen Bedürfnissen dieses Personenkreises Rechnung tragen zu können.

Die Hessischen Hochschulen engagieren sich im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich garantierten Hochschulautonomie intensiv auch für einen Barrierefreien Studienzugang für Menschen mit Behinderung. Wir unterstützen sie dabei mit einer auskömmlichen und verlässlichen Finanzierung. Hohe Inflationsraten, die Steigerung der Energiepreise sowie die Bau- und Bauunterhaltskosten stellen zusätzliche Belastungen für unsere Universitäten dar. Für uns ist klar, dass diese nicht auf Kosten von Forschung und Lehre gehen dürfen. Deswegen wollen wir die Grundfinanzierung der Hochschulen im Nachfolge-Hochschulpakt ab 2025 verlässlich und angemessen steigern. Darüber hinaus wollen wir im Sinne größerer Effizienz und Wirtschaftlichkeit hessischen Hochschulen auf Wunsch die Übernahme der Bauautonomie erleichtern.

Damit ist auch gegeben, dass sich Hochschulen auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung besser einstellen können.

Der Einsatz technischer Hilfsmittel wie Mikroportanlagen und ähnlichem oder personeller Unterstützung kommt dabei je nach individuellen Anforderungen in Frage. Auch an den Hochschulen ermöglicht die Digitalisierung völlig neue

Formen des Lernens und des wissenschaftlichen Arbeitens. Diese wollen wir gemeinsam mit den Hochschulen besonders auch für Studierende mit Hörschädigung nutzen.

#### **4. Kulturelle, soziale und politische Teilhabe**

- **Wie werden Sie sich für die standardisierte Ausstattung von Theatern, Museen, Kultur- und Bürgerhäusern u. a. öffentlichen Gebäuden mit der nötigen Übertragungstechnik einsetzen?**
- **Werden Sie bei öffentlichen und politischen Veranstaltungen hörgerechte Kommunikationshilfen standardmäßig bereitstellen?**
- **Werden Sie die vollständige Untertitelung in Fernsehsendungen und Internetangeboten (z. B. Übertragungen aus dem Landtag) vorantreiben?**

Wir werden die Bedingungen für ein inklusives Leben für Menschen mit Behinderungen verbessern und zu einem gesellschaftlichen Schwerpunktthema machen. Dafür bauen wir insbesondere die Barrierefreiheit für alle Menschen mit Behinderung weiter aus.

Die Anforderungen von Menschen mit Hörschädigungen haben wir dabei im Blick und setzen und dafür ein, dass sukzessive spezielle für diesen Personenkreis zugängliche Angebote geschaffen werden, wo dies noch nicht der Fall ist. Die vielfältigen dafür vorhandenen Möglichkeiten und Ansätze wollen wir gemeinsam mit den Interessenvertretungen einführen, um eine passgenaue Ausgestaltung zu gewährleisten.

Hierzu werden wir u. a. die Anzahl der noch nicht barrierefreien, öffentlich zugänglichen Bauten des Landes ermitteln und diese, wo möglich, umfassend barrierefrei gestalten. Dabei werden wir auch ein besonderes Augenmerk darauf richten, dass Angebote privater Dienstleister, wie z.B. von Banken oder kulturelle Angebote, verstärkt barrierefrei gestaltet werden. In

den landeseigenen Kultureinrichtungen steht diese Frage bei allen Modernisierungsmaßnahmen mit auf der Tagesordnung.

Wir freuen uns, dass durch den technischen Fortschritt der Zugang zu immer mehr Angeboten geschaffen werden kann. Die Automatisierung der Untertitelung bietet hierbei sehr gute Perspektiven. Die Debatten des Landtags sind bereits regelmäßig mit einer Untertitelung abrufbar.

Auch wir als CDU Hessen werden uns weiter für die Anliegen von Menschen mit Behinderung und insbesondere eine barrierefreie Medienvielfalt in Deutschland einsetzen. Menschen mit Behinderung sollen ihr Recht auf informatorische Selbstbestimmung wahrnehmen können, mehr barrierefreie Fernseh-, Radio- und Internetangebote in den öffentlich-rechtlichen und privaten Medien sind daher notwendig. Mit dem Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag Ende 2022 haben wir deshalb die Barrierefreiheit im Rundfunk und bei den Telemedien weiter ausgebaut und gestärkt. So wurden mehr Angebote von Gebärdensprache, Untertitelungen und Audiodeskriptionen oder auch Nachrichtensendungen in leichter Sprache geschaffen. Dafür werden wir uns auch in Zukunft einsetzen und engagieren.

## **5. Gehörlosengeld in Hessen**

- **Was werden Sie dafür tun, dass ALLE Menschen, die medizinisch gleichermaßen gehörlos sind, auch im Sinne des LGIGG das Gehörlosengeld in Hessen erhalten werden?**
- **Wie beseitigen Sie die offensichtlich diskriminierenden Regelungen im Gesetz zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderung in Hessen?**
- **Wie stehen Sie zu unserer Forderung, allen Menschen mit dem Merkzeichen GL im Schwerbehindertenausweis und mindestens einem Grad der Behinderung GdB 80%, das Gehörlosengeld zu gewähren?**



- **Was werden Sie konkret tun, um eine Nachbesserung des Gesetzes und dessen Umsetzung auf den Weg zu bringen?**

Hessen hat unter Führung der CDU im Jahr 2021 das Gehörlosengeld eingeführt, womit wir eines der wenigen Länder sind, welches die Ungleichheiten zwischen Sehbehinderten und gehörlosen Menschen ausgleicht. Mit unserer Initiative haben wir ein klares Signal gesendet, dass uns der Nachteilsausgleich für gehörlose Menschen sehr wichtig ist und wir allen sinnesbeeinträchtigten Menschen Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen wollen. Ein weiterer Punkt, der zeigt, dass uns die Teilhabe von Sinnesbehinderten Menschen am Herzen liegt, ist, dass wir per Änderungsantrag eine Dynamisierung der Gelder eingeführt haben. Das heißt die Höhe des Geldes orientiert sich an dem aktuellen Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung. Hierdurch stieg am 1. Juli 2023 das hessische Gehörlosengeld von 158 Euro auf knapp 165 Euro monatlich. Nur in wenigen Ländern wird vergleichbar viel gezahlt.

Unser primäres Ziel war es, dass Menschen, die mit Taubheit oder mit an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit geboren wurden oder diese in der Kindheit erworben haben von dem Gehörlosengeld profitieren. Daher haben wir uns in einem ersten Schritt auf gehörlose Menschen mit dem Merkzeichen Gl und einem Grad der Behinderung von 100 als leistungsberechtigte Personen konzentriert. Laut unseren Informationen sind das in Hessen etwas weniger als 80 % aller Menschen mit dem Merkzeichen Gl. Die übrigen 20 % haben einen Grad der Behinderung von 80 oder 90. Wir setzen uns dafür ein, die Leistungen bei der nächsten Überarbeitung des Gesetzes in der kommenden Legislaturperiode auf diesen Personenkreis auszuweiten.

Wichtig ist dabei aber auch, dass die Personen, die diese Gelder erhalten davon optimal profitieren können. Wir setzen uns daher für eine bessere Erreichbarkeit bestehender und die Schaffung von zusätzlichen Angeboten, zum Beispiel von Gebärdendolmetschern, ein.

## **6. Mobilität und Beherbergung**

- **Wie werden Sie verbesserte Möglichkeiten für hörbehinderte Menschen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu reisen, auf Ihre politische Agenda setzen?**

Noch nie waren die Anforderungen an Mobilität so hoch wie heute. Im Zuge der Enquetekommission „Mobilität der Zukunft in Hessen 2030“ haben wir uns in der vergangenen Legislaturperiode eingehend mit den Herausforderungen der Mobilität von Morgen beschäftigt. Wir sind uns darüber bewusst, dass die Weichen für die Mobilität der Zukunft heute gestellt werden. Ein wichtiger Aspekt für uns als CDU ist hierbei, dass Verkehrsträger barrierearm zur Verfügung stehen und Menschen mit Behinderungen in besonderer Weise berücksichtigen müssen.

In der kommenden Legislaturperiode werden wir uns daher auch verstärkt der Barrierefreiheit von hessischen Bahnhöfen widmen, denn diese sind wichtige Voraussetzungen für einen attraktiven ÖPNV. Wir setzen uns dafür ein, im Bahnverkehr mehr Barrierefreiheit, attraktivere Stationen und einen höheren Komfort zu schaffen. Mit der Bahn, dem Bund und den Kommunen wollen wir weitere Sanierungen konkret angehen. Aus diesem Grund haben die Deutsche Bahn, das Land Hessen, der RMV und der NVV 2021 ein Modernisierungsprogramm in Höhe von 584 Millionen Euro geschnürt, an dem sich das Land mit 183 Mio. Euro beteiligt. So werden bis 2030 über 500 Millionen Euro in unsere hessischen Bahnhöfe investiert und die notwendigen Sanierungsvorhaben konkret angegangen. Von den Fördergeldern sollen bis zum Jahr 2030 119 hessische Bahnhöfe umfassend modernisiert werden. Damit soll das Ziel erreicht werden, mehr als 90 Prozent aller hessischen Bahnhöfe stufenfrei erreichbar zu machen und den Öffentlichen Personenverkehr auch für mobilitätseingeschränkte und hörbehinderte Menschen attraktiver und sicherer zu gestalten. Es war uns wichtig, dass die Fördermittel insbesondere kleinen und mittleren Bahnhöfen im ländlichen

Raum zugutekommen. Bei dem Vorhaben ist neben dem Land aber insbesondere der Bund gefordert. Wir fordern den Bund daher auf, im Rahmen des Bahnhofmodernisierungsprogramms neben der stufenfreien Barrierefreiheit auch die Hör-Barrierefreiheit für hörbehinderte Menschen mitzudenken und mit umzusetzen.

- **Was werden Sie tun, um eine spezielle Warnung von hörbehinderten Menschen in Beherbergungsstätten zu etablieren?**
- **Werden Sie sich für die dafür nötigen gesetzlich verbindlichen Vorgaben einsetzen?**

Die Rauchmelderpflicht gilt in Hessen seit dem 1.1.2015 für Schlafräume und Kinderzimmer sowie für Rettungswege aus allen Aufenthaltsräumen in vermietetem und selbstgenutztem Wohnraum. Nach und nach wurde diese Pflicht weiter verschärft, sodass seit dem 01.01.2020 auch in allen sonstigen Gebäuden, die keine Sonderbauten sind, Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen, mit mindestens einem Rauchmelder ausgestattet sein müssen. Dies gilt etwa für kleinere Pensionen und Hotels, Heime aller Art, Kliniken etc., solange sie keine Sonderbauten sind. Ziel der Regelungen ist es, die Sicherheit der Menschen weiter zu erhöhen und bei Brandfällen Leben zu retten.

Wir werden prüfen, unter welchen Bedingungen Rauchwarnmelder und andere Warnsignale in deutlich mehr Beherbergungsstätten mit optischen Lichnanlagen versehen werden können, um hörbehinderte Menschen im Brandfall zu warnen. Neben einer verbindlichen gesetzlichen Vorgabe kommen dabei für uns auch freiwillige Selbstverpflichtungen der Herbergsbetriebe gepaart mit finanziellen Anreizen und einer Informationskampagne in Betracht.

## **7. Gesundheit und Pflege**

- **Werden Sie sich dafür einsetzen, die Hör-Barrierefreiheit im Bereich Gesundheit und Pflege in den zuständigen politischen Gremien zum Thema zu machen?**
- **Welche Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung im Bereich der Pflege in Hessischen Einrichtungen werden Sie in der kommenden Legislaturperiode anstreben?**
- **Welche Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung im Bereich Reha und Nachsorge nach CI-Implantation werden Sie in der kommenden Legislaturperiode voranbringen?**

Der Staat hat die Pflicht, einen diskriminierungsfreien Zugang zu gesundheitlicher Versorgung für alle Menschen gleichermaßen sicherzustellen. Auf dem Weg zu einem barrierefreien Gesundheitswesen ist allerdings noch viel zu tun. Es ist nicht vor der Hand zu weisen, dass der Umbau bzw. die Anpassung gewachsener Strukturen an die Anforderungen einer inklusiven Gesellschaft mit Herausforderungen verbunden und nicht kurzfristig möglich ist. Wir wollen daher neben den Anstrengungen des Landes das Augenmerk der Gesellschaft noch stärker darauf richten, dass auch Angebote privater Dienstleister, wie z.B. in der medizinischen Versorgung verstärkt barrierefrei gestaltet werden.

Dem Gesundheitssektor gilt dabei besonderes Augenmerk. Nach dem Anfang 2021 erschienenen Dritten Teilhabebericht der Bundesregierung ist nur jede fünfte Arztpraxis in Deutschland barrierefrei zugänglich. Wie sie schildern, bestehen auch hinsichtlich des Zugangs für Menschen mit Hörbeeinträchtigung noch Verbesserungspotenzial. Im Zuge des hessischen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, den wir weiterentwickeln wollen, werden wir auch diesen Aspekt in den Blick nehmen. Mit dem fortschreitenden Maß an Technik gehen wir davon aus, dass vor allem für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigung die Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben immer einfacher werden wird. In Zukunft wird

die Digitalisierung im Gesundheitswesen immer mehr an Bedeutung gewinnen. Daher werden wir Sorge dafür tragen, dass Krankenhäuser, Arztpraxen und Bürger in die Lage versetzt werden, die neuen Angebote zu nutzen bzw. anzubieten, damit Patienten bestmöglich versorgt sind. Wir werden ergänzende Projekte auflegen, damit die Hessinnen und Hessen bestmöglich von den digitalen medizinischen Möglichkeiten profitieren können.

In den letzten Jahren wurden in Deutschland – noch unter der CDU-geführten Bundesregierung – einige Fortschritte erzielt. So wurde z.B. im Jahr 2015 das Thema Barrierefreiheit – unter Beteiligung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) – in die Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgenommen, so dass bei der Kassenzulassung nunmehr die Barrierefreiheit berücksichtigt wird. Weiterhin wurden Broschüren zur Barrierefreiheit und ein Qualitätszirkel-Modul entwickelt, um die Informationsbasis für den barrierefreien Zugang zur medizinischen Versorgung zu erweitern. Diesen Weg müssen wir gemeinsam mit den Akteuren der Gesundheitsversorgung fortsetzen und bedarfsgerecht intensivieren.

In der Pflegeausbildung wird auf die Bedürfnisse von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigung eingegangen. Wir werden im Dialog mit den Betroffenenverbänden prüfen, ob hier weitere Verbesserungen möglich sind. Wir können uns aber durchaus vorstellen, dass im stressigen Alltag der Pflege, der von Personalmangel geprägt ist, nicht immer auf jedes Bedürfnis der Patientinnen und Patienten bzw. der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen eingegangen werden kann. Gute Pflege funktioniert nur dank guter Pflegekräfte. Durch die älter werdende Gesellschaft benötigen immer mehr Menschen pflegerische Angebote. Und das erfordert immer mehr Kräfte in der Pflege. Hessen braucht bis 2040 mindestens 16.000 zusätzliche Pflegekräfte. Das ist eine enorme Herausforderung. Mit einem „Aktionsplan: Komm in die Pflege“ werden wir dem begegnen. Darin sollen der Ausbau von Ausbildungs- und Studienplätzen ebenso enthalten sein wie

Förderprogramme zur Qualifizierung und die bessere Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Im Zentrum unserer Aktivitäten wird die Gründung einer Task Force Pflegepersonal stehen, die eine Personal-Offensive erarbeiten und die Umsetzung begleiten soll.

Damit wollen wir die Voraussetzungen für eine gute Pflege auch für Menschen mit speziellen Anforderungen wie z.B. Menschen mit Hörschädigung weiter verbessern.

Die Regelungen zur Rehabilitation und Nachsorge nach einem CI-Implantat sind bundesweit vorgegeben. Für uns ist eine gute Nachsorge sehr wichtig. Soweit hier die Notwendigkeit der Anpassung der bundesgesetzlichen Regelungen besteht, werden wir diese im Sinne der Patientinnen und Patienten gern unterstützen.

## **8. PARTIZIPATIONSFONDS FÜR HESSEN**

- **Wie stehen Sie zur Stärkung der Beteiligung von Selbsthilfeverbänden an politischen Beratungs- und Entscheidungsprozessen?**
- **Werden Sie sich für einen Partizipationsfonds in Hessen einsetzen?**
- **Werden Sie uns als Betroffene zu Beratungen in Entscheidungsprozessen einladen?**

Als Volkspartei der Mitte haben wir als CDU stets den Anspruch möglichst viele unterschiedliche Menschen in ihren Anliegen angemessen zu vertreten. Wir wollen eine engagierte Bürgergesellschaft fördern, in der jedes Individuum sich für seine Mitbürger und für unser Land einbringen kann, um dadurch aktiv selbst Verantwortung zu übernehmen.

Die CDU setzt sich dafür ein, die Möglichkeiten der parlamentarischen Beteiligung attraktiver zu gestalten und den Austausch zwischen Zivilgesellschaft, Fachexperten, Betroffenen und Parlamenten zu fördern. Bei allen gesetzgeberischen Aktivitäten suchen wir den Austausch mit allen

potenziell betroffenen Interessenverbänden – zum Beispiel im Rahmen parlamentarischer Anhörungen. Von daher stehen wir Gesprächen mit Selbsthilfeverbänden immer offen gegenüber und freuen uns auf den Austausch.

Die CDU-geführte Landesregierung prüft zudem regelhaft all ihre gesetzgeberischen Vorhaben explizit im Hinblick auf mögliche Auswirkungen für Menschen mit Behinderungen, um hier einen sensiblen Umgang sicherzustellen und Barrierefreiheit in allen Vorhaben mitzudenken.